

an solche Arbeiten, die durchaus nicht umfangreich zu sein brauchen, heranzugehen. Als selbstverständlich bemerken wir, dass nicht Arbeiten eingesandt werden dürfen, die schon anderswo ausgestellt oder prämiert worden sind. Alles Nähere werden wir in den nächsten Nummern an gleicher Stelle veröffentlichen.

25jähriges Geschäftsjubiläum der Firma Rudolf Flume, Berlin. In aller Stille ist am 10. d. Mts. in Berlin ein Jubiläum einer Firma begangen worden, die weit und breit, im In- und Auslande bei den Uhrmachern seit langer Zeit in hohem Ansehen steht.

Vor 25 Jahren gründete Herr Rudolf Flume in Berlin seine Furniturenhandlung, zu der später dann noch nach und nach Goldwaren, Ketten und goldene Damenuhren hinzukamen. Als alleiniger Inhaber eines Geschäfts, das heute 140 Angestellte beschäftigt, kann Herr Flume stolz sein auf das Resultat mühevoller, aber zielbewusster Arbeit. Immer wieder mussten die Räume vergrössert werden, und so sehen wir heute in dem Flumeschen Geschäft einen Musterbetrieb vor uns, der seinesgleichen nicht hat. Da geziemt es sich wohl, dass auch wir, auf besonderen Wunsch nicht vorher, sondern erst heute, unsererseits im Namen des Zentralverbandes Deutscher Uhrmacher-Innungen und -Vereine unserem Jubilar zu seinem Ehrentage die herzlichsten Glückwünsche unserer Kollegen und unsere persönlichen darbringen. Möge es Herrn Flume vergönnt sein, seinem Geschäft, seinem Lebenswerk noch recht, recht lange in gewohnter Frische und Rüstigkeit vorzustehen. Möge auch der Erfolg ihm treu bleiben, wie bisher, und mögen ihm immer Angestellte zur Seite stehen, die, unentwegt seinem Beispiel folgend, alle ihre Arbeitskraft und Fähigkeiten dem Geschäft widmen. Dann wird dereinst, nach nochmals 25 Jahren, ein Werk vor uns stehen, welches, Bewunderung erregend, allen Kollegen als Bezugsquelle lieb und teuer ist, wenn es möglich wäre, noch mehr als heute.

Zu unserer Ueberraschung und grössten Freude hat Herr Flume uns mitgeteilt, dass er aus Anlass seines Geschäftsjubiläums unserer

Unterstützungskasse 1000 Mk.

und unserer

Einbruchshilfskasse 1000 Mk.

gestiftet hat.

Wir können nur mit Worten unseren herzlichsten Dank abstaten und nehmen dankbar diesen grossen Beweis aufrichtigen Wohlwollens entgegen.

Gerade diese beiden Kassen sind dieser Zuwendung wert und dienen zum Segen der Uhrmacher, zur Linderung von Notfällen und andererseits als Schadensbeihilfe bei Einbruchsschäden. Möge dieses gute Beispiel recht viele Nachahmer finden. Dem hochherzigen Stifter aber versichern wir nochmals unseren herzlichsten besten Dank.

Silberne Hochzeit. Am 14. Mai feierte Herr Kollege Anton Strasser, Nürnberg, mit seiner Gemahlin das Fest der silbernen Hochzeit. Wir nehmen gern die Gelegenheit wahr, auch unsere Glückwünsche dem verehrten Jubelpaare darzubringen.

Goldene Hochzeit. Am 1. Juni d. J. kann unser verehrter Kollege und Vertrauensmann Papa Meinecke mit seiner lieben

Gattin in seltener geistiger und körperlicher Rüstigkeit die goldene Hochzeit feiern. Mit grosser Pünktlichkeit besucht unser Senior noch jetzt jede Vorstands- und Vereinsversammlung in Hamburg, ein Beispiel für manchen jüngeren Kollegen. Wir aber wünschen dem goldenen Jubelpaare noch recht viele Jahre in Rüstigkeit und Frische und gratulieren hiermit herzlichst.

Zur Beachtung für Lehrmeister. Oefteren Anfragen zufolge richten wir an unsere werten Kollegen die Bitte, bei Abschluss von Lehrverträgen nicht die Bestimmungen zu vergessen, welche gegeben sind. Eine Handwerkskammer veröffentlicht darüber folgendes:

„Im besonderen machen wir hiermit auf die §§ 8 ff. aufmerksam, worin bestimmt ist, dass über jedes Lehrverhältnis ein schriftlicher Lehrvertrag nach dem von der Handwerkskammer aufgestellten Formular spätestens binnen 4 Wochen nach Beginn der Lehre abzuschliessen und spätestens 6 Wochen nach Beginn der Lehre direkt an die Innung oder die Handwerkskammer einzusenden ist.

Diese Vorschriften gelten auch für Lehrverhältnisse zwischen Eltern und Kindern mit der Abänderung, dass der Innung oder der Handwerkskammer das Bestehen und der Tag des Beginns des Lehrverhältnisses, das Gewerbe und die Dauer der Lehrzeit schriftlich innerhalb 6 Wochen nach Beginn der Lehrzeit mittels des von der Handwerkskammer aufgestellten Formulars anzuzeigen ist.

Lehrvertrags- und Anmeldeformulare können vom Sekretariat der Handwerkskammer und von den Innungen unentgeltlich bezogen werden.“

Wir schliessen uns dieser Bekanntmachung voll und ganz an. Ein nach gesetzlicher Vorschrift abgeschlossener Lehrvertrag ist die Grundlage eines geordneten Lehrverhältnisses und wird in allen Fällen beide Teile sicherstellen.

Bestrafte Hausierer. Auf unseren Antrag ist es gelungen, einmal Hausierern das Handwerk zu legen. Der aus Wegstetten gebürtige Handelsmann August Geiger wurde wegen Hausierens mit Uhren und Goldwaren zu 40 Mk. Geldstrafe oder entsprechender Haft verurteilt. Desgleichen ist der Hausierer Hermann Grashof, Braunschweig, nach Meldung durch Herrn Kollegen Möring, Dingelstedt b. H., auf unseren Antrag in Strafe genommen worden.

Aufgehobene Auktion. Vor einem erheblichen geschäftlichen Schaden sind die Herren Kollegen in Bünde i. W. durch unsere Mithilfe bewahrt geblieben. Es gelang, die Aufhebung einer schon festgesetzten Auktion in letzter Stunde durchzusetzen und die Bestrafung des Auktionators herbeizuführen. Wir melden nicht alle solche Fälle hier, damit aber die Herren Kollegen sehen, dass wir immer tätig sind und sofort einspringen, wenn es gewünscht wird, und um auch zu zeigen, dass sich etwas erreichen lässt, haben wir vorstehendes veröffentlicht. Wir bitten also, unsere Mithilfe, wenn nötig, in Anspruch zu nehmen.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine.

Aug. Heckel, Vorsitzender.